



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal -Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 4

Jahrgang 2021

24. Februar 2021

INHALT

Tag		Seite
19.01.2021	Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre (6.11.51B)	53
19.01.2021	Fünfte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering (Geoumwelttechnik) an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.11.67_5)	55

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**6.11.51B Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 19. Januar 2021**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre vom 26. Juni 2018 (Mitt. TUC 2018, Seite 141) in der Fassung der 1. Änderung vom 25. Juni 2019 werden durch Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 19. Januar 2021 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 02. Februar 2021 wie folgt geändert:

Abschnitt I

Die Anlage 1 „Modulübersicht für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre“ wird wie folgt geändert:

Im Modul R4 „Erdöl-/Erdgastechnik“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt. Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benötet?	Prüf.-typ
Modul R4: Erdöl-Erdgastechnik		5	8		8/Σ		
Erdöl-/Erdgasproduktion	W 6163	3V	4	K od. M	1	ben.	MP
Erdöl-/Erdgas-Produktionssysteme	W 6146	2V	4				

wird somit geändert in:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benötet?	Prüf.-typ
Modul R4: Erdöl-Erdgastechnik		5	8		8/Σ		
Erdöl-/Erdgasproduktion	W 6163	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Erdöl-/Erdgas-Produktionssysteme	W 6146	2V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft. Sie finden erstmalig zu Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2021 Anwendung.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 19.01.2021

- (1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2021 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2021 in diesem Studiengang an der TU Clausthal eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:
 - Studierende, die das Modul R4 nach bisheriger Version (Modulprüfung) bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
 - Evtl. vorhandene Fehlversuche der ersetzten Modulprüfung werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.
- (3) Etwaige durch einen Wechsel entstehende Härten können auf Antrag im Wege von Einzelfallentscheidungen des Prüfungsausschusses ausgeglichen werden.

**6.11.67 Fünfte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering
(Geoumwelttechnik)
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
vom 19. Januar 2021**

Die Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Geoenvironmental Engineering vom 16. September 2014 in der Fassung der 4. Änderung vom 23.06.2020 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 19. Januar 2021 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 02. Februar 2021 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. In „Anlage 1: Liste aller Module des Masterstudiengangs Geoenvironmental Engineering“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) Im „Modul 11: Deponietechnik und FEM“ wird die LV „Sicherheitsnachweise in der Deponietechnik“ auf Grund des Ausscheidens von Prof. Lux gestrichen und durch die LV „Mobilisierung und Migration von Radionukliden im Untergrund“ ersetzt. Weiterhin wird die bisherige Modulprüfung gestrichen und durch je eine Modulteilprüfung in der LV „Mobilisierung und Migration von Radionukliden im Untergrund“ und in der LV „Angewandte Finite Elemente“ in der bisherigen Prüfungsart „K oder M“ ersetzt. Die Gewichtung zwischen den LVs ergibt sich zu je 0,5.

Das bisherige Modul

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 11: Deponietechnik und FEM	4	6				0,0500
Sicherheitsnachweise in der Deponietechnik	2	3	V	WPF	K oder M	1,0000
Angewandte Finite Elemente	2	3	V/Ü	WPF		

erhält somit folgende Neufassung:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	SWS	CP	Art	Typ	PA	Gewicht
Modul 11: Deponietechnik und FEM	4	6				0,0500
Mobilisierung und Migration von Radionukliden im Untergrund	2	3	V	WPF	K oder M	0,5000
Angewandte Finite Elemente	2	3	V/Ü	WPF	K oder M	0,5000

2. Die Anpassung des Modellstudienplans (Anlage 2b) erfolgt entsprechend.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2021 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 5. Änderung vom 19.01.2021

(1) Studierende, die das Studium ab dem Sommersemester 2021 in diesem Studiengang an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2021 in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 16.09.2014 in der Fassung vom 23.06.2020 eingeschrieben waren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierenden, die das bisher geltende Modul „Modul 11: Deponietechnik und FEM“ bereits erfolgreich abgelegt haben, wird dieses Modul weiterhin angerechnet.
- Studierende, die das bisher geltende Modul: „Modul 11: Deponietechnik und FEM“ noch nicht endgültig abgeschlossen haben, können bis zum Ende des Wintersemesters 2021/2022 das bisher geltende Modul noch ablegen. Anmeldungen zu diesen Studien-/Prüfungsleistungen können jedoch ausschließlich per Formblatt (Antrag auf Zulassung zu Prüfungen) im Prüfungsamt eingereicht werden.
- Alternativ kann das neue „Modul 11: Deponietechnik und FEM“ abgelegt werden. Evtl. vorhandene Fehlversuche aus dem bisher geltenden „Modul 11: Deponietechnik und FEM“ werden nicht auf das neue „Modul 11: Deponietechnik und FEM“ mit seinen beiden Modulteilprüfungen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.